Mark Oliver Skirde
[redacted]

BruderhausDiakonie
Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg
Vorstand / zuständige Nachlass- und Immobilienverwaltung
Ringelbachstraße 211
72762 Reutlingen

17.10.2026

[redacted]

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinen Schreiben vom 06. und 07.10.2026 habe ich mich an Sie gewandt, weil ich dringend Unterstützung benötige, um meine Wohnung zu behalten und die schwierige Versorgungssituation zu lösen. Eine persönliche Rückmeldung von Ihnen habe ich bislang nicht erhalten. Vielleicht ist eine interne Abstimmung noch nicht abgeschlossen. Über ein kurzes Gespräch mit einer zuständigen Person wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Herr Rechtsanwalt Andersch hat mir nun mit Schreiben vom 12.10.2026 angekündigt, den Räumungsanspruch gerichtlich durchzusetzen. Ich verstehe, dass die offenen Zahlungen auch für Sie geklärt werden müssen. Mein Anliegen ist, die berechtigten Forderungen auszugleichen und gemeinsam mit Ihnen eine tragfähige Lösung zum Erhalt meines Zuhauses zu finden.

Die tatsächliche monatliche Gesamtmiete von 1.049,75 EUR habe ich dem Jobcenter nachgewiesen. Es berücksichtigte dennoch wiederholt nur 920,00 EUR. Die fehlenden 129,75 EUR monatlich habe ich ausdrücklich eingefordert: unter anderem mit meiner Portalnachricht vom 10.02.2026, der ausführlichen Forderungsaufstellung vom 01.10.2026 und dem Widerspruch vom 07.10.2026. Auch die Gerichte und die eingeschalteten Aufsichtsstellen habe ich mit der Unterdeckung und der Gefährdung meiner Wohnung befasst. Ihnen habe ich die Situation und die für April bis September fehlenden 778,50 EUR bereits erläutert.

Die offenen Beträge sind mir also nicht gleichgültig. Ich habe die mir möglichen Schritte unternommen, um die Leistungen zu erhalten, und verfolge die verbleibenden Ansprüche weiter. Inzwischen bestätigt die Aufstellung Ihres Anwalts eine Zahlung des Jobcenters von 5.520,00 EUR vom 09.10.2026. Das ist eine wesentliche Entlastung, auch wenn noch nicht alle Lücken geschlossen sind.

Bei der jetzt beigefügten Nebenkostenabrechnung und den Müllgebühren sind Abweichungen von den früheren Unterlagen aufgefallen. Diese habe ich Ihrem Anwalt konkret zur Klärung benannt. Die vereinbarte Gesamtmiete und die gegenüber dem Jobcenter bereits bezifferten Fehlbeträge stelle ich damit nicht pauschal in Frage.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 1/8 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Ich bitte Sie herzlich, vor weiteren Räumungsschritten ein persönliches Gespräch zu ermöglichen und mit Herrn Andersch eine vorläufige Zurückstellung sowie eine Lösung zur Fortsetzung des Mietverhältnisses abzustimmen. Bitte nennen Sie mir eine feste Ansprechperson. Eine kurze Bestätigung, dass Herr Andersch meine Anliegen in Ihrem Auftrag bearbeitet und meine bisherigen Schreiben der zuständigen Stelle vorliegen, würde mir ebenfalls helfen.

Besonders hoffe ich auch auf Ihre Unterstützung beim Stromproblem. Die außergewöhnlichen Verbrauchswerte und die Zuordnung der Leitungen zwischen den Doppelhaushälften sind weiterhin ungeklärt. Eine technische Ursache kann ich selbst nicht feststellen. Hier wären eine Elektrofachfirma, vorhandene Anschluss- und Leitungsunterlagen und eine Abstimmung mit Netze BW sehr hilfreich.

Könnten Ihre Immobilienverwaltung und gegebenenfalls Ihre Rechtsabteilung mich auch bei der Klärung mit EnBW und Netze BW unterstützen? Hilfreich wären die gemeinsame Sichtung der Unterlagen, Unterstützung bei der technischen Aufklärung und - soweit bei Ihnen möglich - rechtliche Unterstützung in der Stromangelegenheit oder die Vermittlung geeigneter Beratung. Die Berechtigung der Stromforderung ist weiterhin Gegenstand meiner Einwendungen. Mein Ziel ist eine verlässlich geklärte Abrechnung und die Wiederherstellung der Versorgung.

Ich hoffe sehr, dass wir gemeinsam einen Weg finden, der den Erhalt meiner Wohnung ermöglicht.

[redacted]

per E-Mail.

Vielen Dank für Ihre Zeit und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Mark Oliver Skirde

Anlagen: D1 Schreiben von Rechtsanwalt Andersch vom 12.10.2026 einschließlich der beigefügten Aufstellung und Nebenkostenabrechnung (4 Seiten); D2 meine ergänzenden Einwendungen an Herrn Andersch vom 17.10.2026, Anschreiben ohne dessen Anlagen (2 Seiten). Meine Schreiben vom 06. und 07.10.2026 liegen Ihnen bereits vor.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 2/8 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

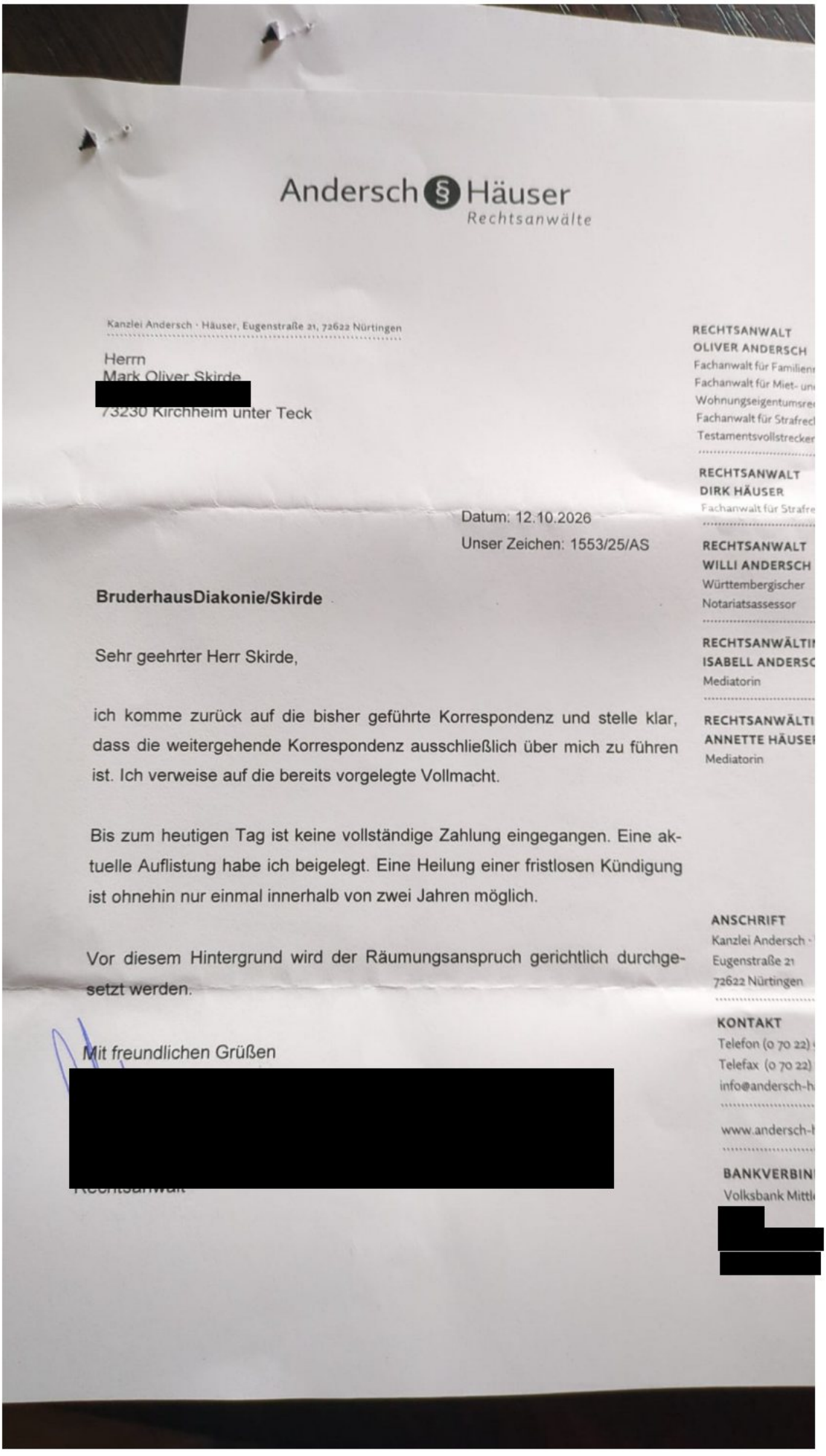

Andersch § Häuser
Rechtsanwälte

Kanzlei Andersch · Häuser, Eugenstraße 21, 72622 Nürtingen

Herrn
Mark Oliver Skirde
[redacted]
73230 Kirchheim unter Teck

Datum: 12.10.2026
Unser Zeichen: 1553/25/AS

BruderhausDiakonie/Skirde

Sehr geehrter Herr Skirde,

ich komme zurück auf die bisher geführte Korrespondenz und stelle klar, dass die weitergehende Korrespondenz ausschließlich über mich zu führen ist. Ich verweise auf die bereits vorgelegte Vollmacht.

Bis zum heutigen Tag ist keine vollständige Zahlung eingegangen. Eine aktuelle Auflistung habe ich beigelegt. Eine Heilung einer fristlosen Kündigung ist ohnehin nur einmal innerhalb von zwei Jahren möglich.

Vor diesem Hintergrund wird der Räumungsanspruch gerichtlich durchgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
Rechtsanwalt

RECHTSANWALT
OLIVER ANDERSCH
Fachanwalt für Familien
Fachanwalt für Miet- un
Wohnungseigentumsre
Fachanwalt für Strafrec
Testamentsvollstrecker

RECHTSANWALT
DIRK HÄUSER
Fachanwalt für Strafre

RECHTSANWALT
WILLI ANDERSCH
Württembergischer
Notariatsassessor

RECHTSANWÄLTI
ISABELL ANDERSC
Mediatorin

RECHTSANWÄLTI
ANNETTE HÄUSE
Mediatorin

ANSCHRIFT
Kanzlei Andersch
Eugenstraße 21
72622 Nürtingen

KONTAKT
Telefon (0 70 22)
Telefax (0 70 22)
info@andersch-h

www.andersch-

BANKVERBIN
Volksbank Mittl
[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 3/8 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Awb-es Müllgebühren 2026	-147,50 €	0,00 €	-6.757,16 €
Miete 10/2026	-929,75 €	0,00 €	-7.686,91 €
Nebenkosten 10/2026	-120,00 €	0,00 €	-7.806,91 €
Arbeitsamt 09.10.2026	0,00 €	5.520,00 €	-2.286,91 €
Zwischensumme Mietrückstand	**-13.326,91 €**	**11.040,00 €**	**-2.286,91 €**

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 4/8 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

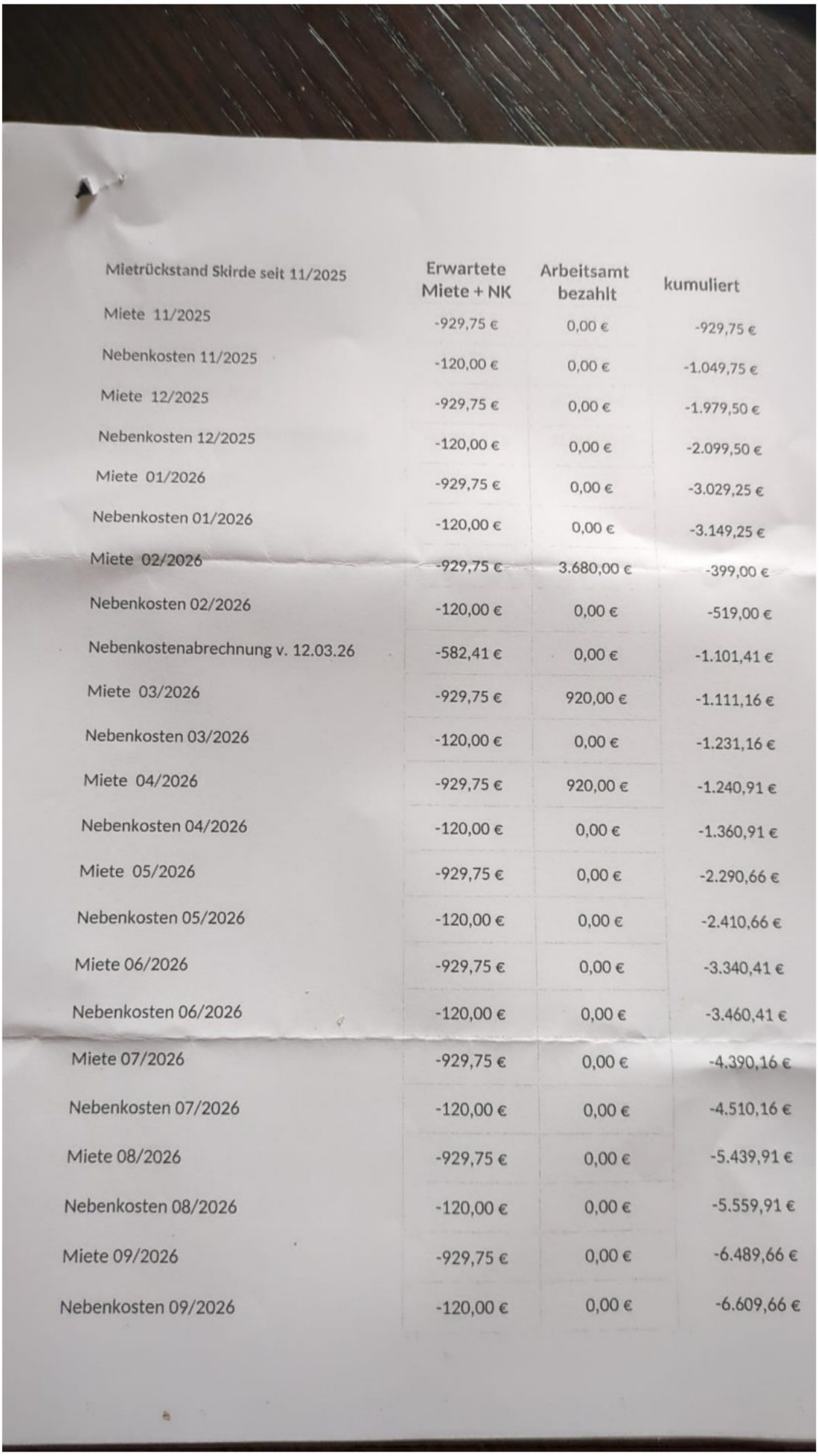

Mietrückstand Skirde seit 11/2025	Erwartete Miete + NK	Arbeitsamt bezahlt	kumuliert
Miete 11/2025	-929,75 €	0,00 €	-929,75 €
Nebenkosten 11/2025	-120,00 €	0,00 €	-1.049,75 €
Miete 12/2025	-929,75 €	0,00 €	-1.979,50 €
Nebenkosten 12/2025	-120,00 €	0,00 €	-2.099,50 €
Miete 01/2026	-929,75 €	0,00 €	-3.029,25 €
Nebenkosten 01/2026	-120,00 €	0,00 €	-3.149,25 €
Miete 02/2026	-929,75 €	3.680,00 €	-399,00 €
Nebenkosten 02/2026	-120,00 €	0,00 €	-519,00 €
Nebenkostenabrechnung v. 12.03.26	-582,41 €	0,00 €	-1.101,41 €
Miete 03/2026	-929,75 €	920,00 €	-1.111,16 €
Nebenkosten 03/2026	-120,00 €	0,00 €	-1.231,16 €
Miete 04/2026	-929,75 €	920,00 €	-1.240,91 €
Nebenkosten 04/2026	-120,00 €	0,00 €	-1.360,91 €
Miete 05/2026	-929,75 €	0,00 €	-2.290,66 €
Nebenkosten 05/2026	-120,00 €	0,00 €	-2.410,66 €
Miete 06/2026	-929,75 €	0,00 €	-3.340,41 €
Nebenkosten 06/2026	-120,00 €	0,00 €	-3.460,41 €
Miete 07/2026	-929,75 €	0,00 €	-4.390,16 €
Nebenkosten 07/2026	-120,00 €	0,00 €	-4.510,16 €
Miete 08/2026	-929,75 €	0,00 €	-5.439,91 €
Nebenkosten 08/2026	-120,00 €	0,00 €	-5.559,91 €
Miete 09/2026	-929,75 €	0,00 €	-6.489,66 €
Nebenkosten 09/2026	-120,00 €	0,00 €	-6.609,66 €

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 5/8 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

RECHNUNG

[redacted]

DATUM: 12.03.2026
Abrechnungszeitraum 01.01.2025-31.12.2025
Objekt: DHH Wittmann
[redacted]

NEBENKOSTENABRECHNUNG 2025

Kostenart	Gesamtkosten	Abschlagszahlung	Ihr Kostenanteil
Wasser / Abwasser 2025	-414,48 €		-414,48 €
SV Gebäude Feuer-/ Elementarversicherung 2025	-631,87 €		-631,87 €
Schornsteinfeger 07/2025	-97,65 €		-97,65 €
Grundsteuer 2025	-355,80 €		-355,80 €
Firma Bezler Wartung Ölfeuerung 06/2025	-282,61 €		-282,61 €
Abschlagzahlungen Skirde monatlich	10	120,00 €	

ZWISCHENSUMME Kosten -	1.782,41 €
./. Abschlagzahlung 2025	1.200,00 €
Differnenzbetrag -	582,41 €
Nachzahlung -	582,41 €

Seit 02/2026 überweist das Arbeitsamt für die Miete monatlich €920,00 ohne die Abschlagzahlung. Um hohe Nachzahlungen zu vermeiden, wäre eine Abschlagzahlung in Höhe von **€120,- mtl.** notwendig. Die fehlenden € 9,75 für die Miete (€ 19,50 Febr+Mrz 2026) bitten wir ebenfalls bis zum 16.03.2026 nachzuzahlen und zukünftig pünktlich zu überweisen.

Hinweis: Sie haben ab sofort die Möglichkeit der Belegeinsicht. Bei Bedarf bitte um voherige Terminvereinbarung.

[redacted] Herrn Wittmann

Info: Der Wasserverbrauch im Jahr 2024 lag bei **72 cbm, 2025 bei 56 cbm**.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 6/8 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Mark Oliver Skirde
[redacted]

Kanzlei Andersch & Häuser
Herrn Rechtsanwalt Oliver Andersch
Eugenstraße 21
72622 Nürtingen

17.10.2026

Ihr Zeichen 1553/25/AS - Ihr Schreiben vom 12.10.2026
Ergänzung meiner Einwendungen gegen die Kündigung vom 25.09.2026

Sehr geehrter Herr Andersch,

meine mit Schreiben vom 06.10.2026 erhobenen Einwendungen gegen die fristlose und die hilfsweise ordentliche Kündigung halte ich aufrecht. Ich möchte das Mietverhältnis fortsetzen.

Die monatliche Gesamtmiete von 1.049,75 EUR und die Differenz zu den vom Jobcenter berücksichtigten 920,00 EUR stelle ich nicht in Abrede. Gerade diese Unterdeckung von monatlich 129,75 EUR habe ich wiederholt beim Jobcenter geltend gemacht und Ihre Mandantin darüber informiert. Die bisher offenen Beträge habe ich weder ignoriert noch ihre Begleichung verweigert.

Meine Bemühungen um die erforderlichen Leistungen sind dokumentiert:

- Am 10.02.2026 übermittelte ich dem Jobcenter über dessen Portal den Nachweis der aktuellen Miethöhe und verlangte ausdrücklich die Korrektur des Bescheides und Nachüberweisung.
- In meiner Forderungsaufstellung vom 01.10.2026 und der Ergänzung vom 02.10.2026 verlangte ich erneut Abhilfe und machte die konkrete Kündigung bekannt. Auch Sozialgericht und die eingeschalteten Aufsichtsstellen wurden mit der Wohnungsgefährdung befasst.
- Mit Widerspruch vom 07.10.2026 beanstandete ich den erneut zu niedrigen Mietansatz im Bescheid vom 06.10.2026 und verlangte für April bis September allein an Mietdifferenz weitere 778,50 EUR. Die früheren Forderungen und die beantragten Leistungen ab Oktober hielt ich ausdrücklich aufrecht. Die Unterdeckung war ebenfalls Gegenstand der Sachstandsschreiben vom 07.10.2026 an Sozialgericht, Regierungspräsidium, Regionaldirektion und Landkreis.
- Ihnen erläuterte ich den Zusammenhang mit den ausbleibenden Jobcenterleistungen bereits am 17.12.2025 und erneut am 06.10.2026. Ihre Mandantin informierte ich mit Schreiben vom 06. und 07.10.2026 und bat um Unterstützung beim Wohnungserhalt.

Ihre aktuelle Aufstellung bestätigt inzwischen den Eingang von 5.520,00 EUR am 09.10.2026. Meine fortgesetzten Bemühungen betreffen auch die verbleibende Unterdeckung. Eine schuldhafte Pflichtverletzung meinerseits bestreite ich; insbesondere bitte ich, meine dokumentierten Abhilfebemühungen bei der Beurteilung der hilfsweise ordentlichen Kündigung zu berücksichtigen.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 7/8 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Bei den zusätzlich eingestellten Nebenkosten ergeben sich allerdings konkrete Abweichungen von den mir zuvor vorgelegten und beim Jobcenter eingereichten Belegen:

1. Die ursprüngliche Nebenkostenabrechnung vom 12.03.2026 berücksichtigt zwölf Abschläge zu je 120,00 EUR sowie eine Gutschrift von 271,25 EUR und endet mit 71,16 EUR Nachzahlung. Die Ihrem Schreiben beigefügte Fassung gleichen Datums berücksichtigt nur zehn Abschläge, enthält die Gutschrift nicht mehr und endet mit 582,41 EUR. Bitte erläutern Sie die Änderung und die vollständige Verrechnung im Mietkonto. Eine doppelte Berücksichtigung der Gutschrift verlange ich nicht.

2. Die vorliegende Zahlungsaufforderung des Abfallwirtschaftsbetriebs vom 16.06.2026 nennt 117,00 EUR Abfallgebühr und gesondert 8,00 EUR Mahn- und Säumniskosten. Ihre Aufstellung enthält 147,50 EUR Müllgebühren. Bitte legen Sie den abweichenden Betrag anhand des zugrunde liegenden Gebührenbelegs dar.

Die übereinstimmenden Mietbeträge werden damit nicht pauschal bestritten. Der von Ihnen errechnete Gesamtsaldo kann jedoch erst nach Abgleich dieser Abweichungen abschließend festgestellt werden.

Bitte erläutern Sie außerdem, auf welche konkrete frühere Schonfristheilung Sie Ihre Aussage zur Zweijahresfrist stützen. Die frühere Kündigung und meine damaligen Einwendungen sind Ihnen bekannt; eine rechtliche Klärung ihres weiteren Schicksals liegt mir nicht vor.

Ich bitte Sie, mit Ihrer Mandantin eine Fortsetzung des Mietverhältnisses und den Ausgleich der verbleibenden berechtigten Forderungen zu ermöglichen und bis zu deren Rückmeldung weitere Räumungsschritte zunächst zurückzustellen. Bitte teilen Sie mir wegen der von Ihnen gesetzten Räumungsfrist möglichst bis zum 19.10.2026 mit, ob Ihre Mandantin hierzu bereit ist.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Anlagen: A1 Portalnachricht vom 10.02.2026 (1 Seite); A2 Widerspruch vom 07.10.2026, Auszug: vollständige Seiten 1 und 3 (2 Seiten); A3 ursprüngliche Nebenkostenabrechnung vom 12.03.2026 einschließlich Mietkontoübersicht (2 Seiten); A4 Zahlungsaufforderung des Abfallwirtschaftsbetriebs vom 16.06.2026, vollständige Seite 1 (1 Seite).

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 8/8 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt